

**Sitzungsvorlage Nr. IX/067**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entscheidungsausschuss**

**25.09.2014**

---

**Betreff:**           **Gebührennachkalkulation 2013 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime**

---

**FB/Az.:**           FB II / 103.53

---

**Produkt:**         49/10.005   Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

---

**Bezug:**           VEA, 06.12.2012, TOP 7 ö.S., SV VIII/470  
Rat, 20.12.2012, TOP 12 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührennachkalkulation 2013 für die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2013 wurde eine Nachkalkulation erstellt. Diese ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Wie der Nachkalkulation 2013 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 14.600,06 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 4.923,59 € ab.

Die Unterdeckung in Höhe von 14.600,06 € bei den Grundkosten resultiert zum einen aus geringeren Gebühreneinnahmen, da bei der Kalkulation von einer Vollbelegung von 865 m<sup>2</sup> ausgegangen wurde, aber tatsächlich nur eine durchschnittliche Belegung von 80,67 % (709,09 m<sup>2</sup>) vorgelegen hat. Zum anderen sind die Unterhaltungsaufwendungen um 8.377,12 € sowie die Personalaufwendungen für Bauhof und Hausmeister um 7.205,05 € höher als kalkuliert, da Renovierungsarbeiten am Gebäude Billerbecker Straße 5 unter anderem durch die Hausmeister durchgeführt wurden.

Die Unterdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 4.923,59 € resultiert in ausschließlich aus geringeren Gebühreneinnahmen, da auch bei der Kalkulation für die Verbrauchskosten von einer Vollbelegung von 40 Personen ausgegangen wurde. Diese wurde durchschnittlich nur zu 74,73 % erreicht (29,89 Personen). Dagegen stehen eine Senkung der Kosten bei den Entwässerungsgebühren sowie bei den Gaskosten sowie eine Steigerung der Stromkosten.

Diese Gebührenunterdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührekalkulationen berücksichtigt.

Hinsichtlich einer Prognose für das Jahr 2014 sind aktuell in der Gemeinde Rosendahl 58 Asylbewerber und 3 Obdachlose untergebracht. Die kalkulierte Belegung von 35 Personen ist daher momentan erreicht. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass allerdings nur 44 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 untergebracht sind. 7 Asylbewerber sind in einer separat von der Gemeinde angemieteten Wohnung an der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße 9 sowie 10 Asylbewerber in privaten Wohnungen untergebracht, welche in der Kalkulation unberücksichtigt bleiben, da hier die Miete sowie zu zahlende Nebenkosten zu Grunde gelegt werden können. Für die gemeindlichen Gebäude wird daher die kalkulierte Belegung von 35 Personen im Jahresdurchschnitt (aktuell durchschnittlich 34,11 Personen) wahrscheinlich erreicht werden. Darüber hinaus werden noch weitere Zuweisungen von Asylbewerbern erwartet.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brömmel  
Sachbearbeiterin

Fuchs  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2013